

Hausordnung Schloss Ettersburg

Sehr geehrte Gäste und Partner von Schloss Ettersburg,
 sehr geehrte Veranstalter, Caterer, Techniker, Fotografen, DJ's, Musiker, Schauspieler, Künstleragenten, Taubenzüchter, Floristen, Dekorateure, Weddingplaner...,
 für Ihre Veranstaltung bzw. Ihre Arbeit auf Schloss Ettersburg geben wir Ihnen diesen Leitfaden an die Hand.
Diese Hausordnung ist verbindlicher Teil unserer Verträge und Vereinbarungen mit Ihnen.

Schloss Ettersburg gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe „Klassisches Weimar“. Der Charakter des Schlossensembles und die wertvolle Bausubstanz stellen an Besucher, Gäste, Partner und Dienstleister besondere Anforderungen. Wir bitten Sie, Ihre Gäste oder Mitarbeiter auf das Unverwechselbare und Besondere des Ortes hinzuweisen.

- **60 Parkplätze** sind 250 Meter vom Schloss entfernt vorhanden und kostenfrei.
- Die Zufahrt auf den Schlosshof steht für das Aus- und Einladen des Equipments zur Verfügung. Anlieferungen erfolgen ausschließlich über den Schlosshof, nicht über den Parkweg.
- **Parken** auf dem Schlosshof ist – das betrifft auch Fahrzeuge der Zulieferer oder Veranstalter – nicht möglich.
- Schloss Ettersburg stellt Ihnen die jeweiligen Räume in sauberem Zustand rechtzeitig zur Verfügung. Diese Räume und Geräte werden in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand an Schloss Ettersburg übergeben. Angefallenen Müll entsorgen Sie bitte selbst.
- Für evtl. auftretende **Schäden** in den Räumen haftet der Verursacher. Der Verursacher haftet insbesondere für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/ oder eingebrochenen Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.
- Sie stellen Schloss Ettersburg von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, seiner Mitglieder oder seiner Beauftragten, der Besucher Ihrer Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen durch Sie im Rahmen der Durchführung Ihrer Veranstaltung durch schuldhafte Pflichtverletzung entstehen.
- Es werden keine Gegenstände an die Wände gelehnt oder in Fensterbrettern und Nischen abgelegt. Das Anbringen von Gegenständen an Wänden, Fenster, Decken oder Lampen ist nicht gestattet.
- Das Abkleben von Kabeln usw. ist unerwünscht, es sollten Kabelmatten verwendet werden.
- **Kinderwagen** können nicht in unsere Veranstaltungsräume und Zimmer mitgenommen werden.
- **Tiere** sind in den Räumlichkeiten des Schlosses Ettersburg nicht gestattet.
- Das **Einbringen eigener Speisen und Getränken** durch den Veranstalter in unsere Räumlichkeiten oder auf unser Gelände ist nicht gestattet.

- Die **Verwendung elektrischer Anlagen** des Veranstalters und die Nutzung des Stromnetzes von Schloss Ettersburg bedürfen unserer Zustimmung. Durch den Betrieb dieser Geräte evtl. auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen gehen, so Schloss Ettersburg die Schäden nicht zu vertreten hat, zu Lasten des Veranstalters. Alle eingebrachten technischen Geräte müssen über eine technische Prüfplakette verfügen.
- Die durch das Verwenden elektrischer Anlagen entstehenden Kosten darf Schloss Ettersburg pauschal erfassen und berechnen.
- Alle erforderlichen Geräte zur Durchführung der Veranstaltung bringt der Veranstalter oder sein beauftragter Partner mit.

- Das **Fotografieren und Filmen** ist für private Zwecke gestattet. Innenaufnahmen vom Schloss Ettersburg dürfen ohne Genehmigung nicht veröffentlicht werden, auch nicht über das Internet. Aufnahmen mit Drohnen müssen ebenfalls von uns genehmigt sein.

- Im Schlosspark Ettersburg gilt die **Parkordnung der Klassik Stiftung Weimar** und also auch ein generelles Verbot von offenem Feuer. Dieses Verbot umfasst auch jegliche Art von Feuerwerk (einschließlich Barockfeuerwerk oder Bodenfeuerwerk).
- Der ca. 250 Jahre alte Tulpenbaum auf der Gewehrsaalwiese ist ein Naturdenkmal, er darf weder berührt noch mit Dekoration behängt werden.
- Die Grünflächen und die bepflanzten Flächen sind nicht begehbar.

- **Dekorationen** haben den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Offenes Feuer, Wunderkerzen, Brennpasten sind nicht erlaubt.
- Der Einsatz von Verdampfer-Nebelmaschinen ist im Schloss nicht möglich.
- **Rauchen** ist im Schloss Ettersburg nicht erlaubt. Im Freien finden Sie ausreichend Aschenbecher.

- Bitte informieren Sie Ihre Gäste, dass das **Streuen von Blumen** nur im Schlosshof erlaubt ist. Das Streuen von Reis sowie die Verwendung von Flitter-, Konfetti- oder Papier-Kanonen jeglicher Art sind auf dem gesamten Schlossgelände und in den Räumlichkeiten nicht gestattet.

- **Schloss Ettersburg haftet nicht** für eingebrachte Gegenstände des Partners. Auch für Wertsachen, Bargeld und Garderobe wird von uns keine Haftung übernommen. Dies gilt nicht, soweit entstandene Schäden an Gegenständen des Partners auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Schloss Ettersburg oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Schloss Ettersburg zurückzuführen ist. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.

- **Ab 24.00 Uhr** setzen Sie die Lautstärke auf einen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Lärmpegel herab (Zimmerlautstärke). Auftritte von Musikbands können wir nur nach Rücksprache gestatten. 24.00 Uhr werden die Fenster geschlossen, um die Anwohner nicht zu belästigen.

- Dass Sie den Bitten, freundlichen Hinweisen und seltenen Anweisungen des Schlosspersonals entsprechen, setzen wir als selbstverständlich voraus. Sollte es zu einer Abweichung kommen, behält sich die Hausleitung vor, auch ein unmittelbar wirkendes Hausverbot zu erteilen und entstandene Kosten in Rechnung zu stellen. Schloss Ettersburg wird dann für die entstandenen Unannehmlichkeiten oder finanziellen Schäden nicht aufkommen.

Ettersburg, 5. Dezember 2025
 gez. Dr. Peter Krause
 - Direktor Schloss Ettersburg -